

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Seefahrt
1023-xx-2**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 6.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Maritime Management	M.Sc.	90	3 Sem.	Vollzeit	13	K	A

Vertragsschluss am: 10. Juli 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 15. Januar 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 5. März 2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. habil. Peter Wengelowski
Jade Hochschule
FB Seefahrt
Weserstr. 4
26931 Elsfleth
peter.wengelowski@jade-hs.de
Tel. 04404/ 9288-4110

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Rebecca Lauther, Vertreterin der Studierenden
Studium an der RWTH Aachen: Betriebswirtschaftslehre – Supply Chain Management (M.Sc.)
- Dr. Bernt Mester, Gutachter aus der Berufspraxis
BLG Logistics Group AG & Co. KG, Bremen
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Fachgutachter
Hochschule Bremerhaven, Betriebswirtschaftslehre und internationale Logistik
- Prof. Dr. jur. - Kapitän Frank Ziemer, Fachgutachter
Hochschule Wismar, Bereich Seefahrt, Schifffahrtsrecht

Hannover, den 2. April 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-4
2.1 Maritime Management, M.Sc.....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Maritime Management, M.Sc.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 18. Mai 2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der am 29. Mai 2015 sowie am 9. Juli 2015 nachgereichten Verkündungsblätter der Jade Hochschule können die beiden vorgeschlagenen Auflagen entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Maritime Management mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Maritime Management, M.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele des Studienganges, die internationalen Aktivitäten des Fachbereiches sowie die Kooperationen mit Universitäten sollten sich in der Studiengangsdokumentation und in der Außendarstellung des Fachbereiches stärker widerspiegeln.
- Es sollte ein treffenderer Titel für das Modul „Wissenschaftliche Methoden“ gewählt werden. Auch die Modulbeschreibung sollte präzisiert werden.
- Im Modulhandbuch sollte vermerkt werden, welche Module (zum Teil) in englischer Sprache abgehalten werden.
- Wenn möglich, sollte ein kleiner Wahlpflichtbereich mit einzeln auswählbaren Modulen angeboten werden.
- Die Kommunikation mit den Studierenden zu den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sollte verbessert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Maritime Management mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse müssen definiert werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.300 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth ist mit ca. 700 Studierenden der kleinste Standort. Neben dem Masterstudiengang Maritime Management (M.Sc.) werden die drei Bachelorstudiengänge Nautik (B.Sc.), Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft (B.Sc.) sowie Internationales Logistikmanagement (B.Sc.) angeboten.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Elsfleth. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Maritime Management, M.Sc.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass die Absolvent/innen befähigt werden sollen, eigenständig Führungs- oder anspruchsvolle Fachaufgaben in der maritimen Wirtschaft bzw. im maritimen Transport- und Logistikbereich wahrzunehmen, selbstständig beratend tätig zu werden oder wissenschaftlich fundiert eine Promotion zu beginnen. Die Studierenden sollen zu belastbaren, mobilen, international und interdisziplinär denkenden Persönlichkeiten ausgebildet werden, die in der Lage sind, ziel- und wertebezogen zu handeln und sich sozial zu engagieren. Von allen Absolvent/innen dieses Studiengangs werde erwartet, dass sie in der Lage sind:

- Maritime Aspekte in das wirtschaftliche, rechtliche, internationale und soziale Umfeld einzuordnen.
- Maßnahmen zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen zielorientiert zu planen, umzusetzen und zu kontrollieren.
- Effektiv und kreativ als Einzelne/r, in Teams und als Leitung eines Teams zu arbeiten, gepaart mit der Fähigkeit, lebenslang zu lernen.
- Probleme und komplexe Fragestellungen im Bereich der maritimen Ökonomie und Betriebswirtschaft sowie im Bereich des maritimen Rechts auf wissenschaftlich methodischer Grundlage zu bearbeiten und zu lösen.
- Vielschichtige, multidisziplinäre Probleme im maritimen Bereich zu identifizieren, zu evaluieren und zu lösen.
- Praxis-Theorie Projekte zu managen und die Ergebnisse einer Praxisgruppe verständlich darzustellen.
- Herausforderungen und Möglichkeiten interkultureller Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit einzuschätzen und auf Fallstudien anzuwenden.
- Allgemeine Managementinstrumente auf die besonderen Herausforderungen der maritimen Branche zu übertragen.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass die Qualifikationsziele dabei schwerpunktmäßig in der Analyse und Bewertung von komplexen Sachverhalten liegen, um dann das Management der erfassten Unternehmenssituation zu realisieren. Dieses geschehe durch ein Planspiel, eine Projektstudie oder auch durch Fallstudien. Die Vermittlung von Managementwissen und dem Verständnis, Unternehmen als soziale Systeme wahrzunehmen, erfolge durch managementorientierte Module.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Sie empfiehlt lediglich, dass die Qualifikationsziele sich noch stärker als bisher in der Studiengangsdokumentation (Prüfungsordnung, Website) wider-

spiegeln sollten. Im Akkreditierungsantrag werden die Gesamt-Qualifikationsziele des Studiengangs detaillierter beschrieben als auf der Website. Diese detaillierten Ausführungen sollten sich zur Information von Studieninteressierten und Studierenden nach Möglichkeit auch in den öffentlich zugänglichen Dokumenten finden.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Wie die drei Bachelorstudiengänge des Fachbereichs bezieht sich auch der Masterstudiengang auf die Schwerpunkte „Maritime Wirtschaft und Technik“, „Mobilität und Handel“ sowie „Energie“.

Bislang konnten die Studierenden zwischen den Profilen „Wirtschaft und Logistik“ und „Maritime Verwaltung und Planung“ wählen. Da das zweite Profil in der Vergangenheit kaum nachgefragt wurde, wurde dieser Strang im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes aufgegeben bzw. zum Teil in den wirtschaftswissenschaftlichen Strang integriert. So wurde z.B. das Modul „Krisenmanagement“ des Profils „Maritime Verwaltung und Planung“ beibehalten.

Im überarbeiteten Konzept, das ab dem Wintersemester 2015/16 gilt, werden im ersten Semester die Module Maritimes Recht, Wissenschaftliche Methoden, Betriebliche Informationssysteme, Internationales Management sowie Managementkonzepte studiert. Im zweiten Semester folgen die Module Kosten- und Yieldmanagement, Krisenmanagement, Investition und Finanzierung, Projektstudie sowie Maritime Logistik. Im dritten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Weiterentwicklung des Studiengangs als sehr positiv. Sie unterstützt die zu beobachtende Konzentration des Fachbereichs auf den wirtschaftlich-logistischen Bereich ausdrücklich. Insgesamt lobt sie die Zukunftsorientiertheit der Hochschule.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen sieht das didaktische Konzept des Studiengangs den Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernmethoden vor. Dazu gehören z.B. Fallstudien, Gruppen- und Projektarbeiten, Unternehmensplanspiele in Kleingruppen sowie Geräteübungen unter Anleitung einer/s Professors/in. Die Gutachter/innen begrüßen den hohen Anteil an Teamarbeit, der ihrer Meinung nach sehr zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt.

Aufgrund der Aktenlage stellte die Gutachtergruppe zunächst das Modul „Wissenschaftliche Methoden“ in Frage, da die Modulbeschreibung auf die Vermittlung von lediglich Grundlagen wissenschaftlicher Methoden schließen ließ. Im Gespräch konnten diese Bedenken jedoch zerstreut werden. Das Modul vermittelt den Studierenden einem Masterstudiengang adäquate Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, einen treffenderen Titel für das Modul zu wählen. Denkbar wäre der Titel „Wissenschaftstheoretische Grundlagen“. Auch die

Modulbeschreibung sollte präzisiert werden und die im Gespräch erläuterten Aspekte des Moduls darstellen.

Das Modul „Managementkonzepte“ wird in Kooperation mit der Universität Oldenburg durchgeführt. Die Hochschulvertreter erläuterten, dass es ein positiver Lernprozess für die Studierenden sei, die Hochschulkultur einer Universität mit der eigenen vergleichen zu können. Zudem ergeben sich aus der Kooperation mitunter Promotionsvorhaben der Absolvent/innen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Kooperation ausdrücklich. Sie empfiehlt, Kooperationen mit Universitäten in der Studiengangsdokumentation und in der Außendarstellung des Fachbereiches stärker ins Licht zu rücken. So sollte dies u.a. auch in der Modulbeschreibung aufgegriffen werden.

Besonders positiv nahm die Gutachtergruppe das Modul „Projektstudie“ auf. Hier werden den Studierenden Aufgaben und Ziele vorgegeben. Anschließend organisieren diese eigenständig die Projektdurchführung. Dabei bezieht sich das Thema der jeweiligen Projektstudie auf ein aktuelles Forschungsthema der Hochschule. So ist es den Studierenden und der Hochschule möglich, in Kooperation mit Unternehmen an neuartigen und außergewöhnlichen Forschungsprojekten zu arbeiten und die Ergebnisse in einem ersten Testlauf zu realisieren.

Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit von englischen Sprachkenntnissen im angestrebten Wirtschaftssektor. Daher begrüßt sie die Tatsache, dass einige Module ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Sie empfiehlt dringend, dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu vermerken.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit der University of Tasmania (Australian Maritime College), in einer verkürzten Zeit gleich zwei international anerkannte Abschlüsse zu erwerben: den Master of Science und den Master of Business Administration. Auch Austausch mit anderen internationalen Hochschulen ist möglich. Die Anrechnung erfolgt gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention.

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von den gelebten internationalen Kooperationen des Fachbereichs, die auch in den Masterstudiengang hineinwirken. Aus der Studiengangsdokumentation ging dies nicht in dem Maße hervor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die internationalen Aktivitäten des Fachbereiches stärker in der Außendarstellung zu reflektieren und dort, wo es sinnvoll ist, auch in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Die Gutachtergruppe hält die Zusammenführung der beiden Profile „Wirtschaft und Logistik“ und „Maritime Verwaltung und Planung“ für stringent und positiv. Dennoch empfiehlt sie, wenn möglich einen kleinen Wahlpflichtbereich mit einzeln auswählbaren Modulen anzubieten. Dieses Angebot könnte eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor

abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht über diese Ebene wesentlich hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Die Master-Studierenden erwerben beispielsweise im Modul „Projektstudie“ die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Masterstudienganges kann die Gutachtergruppe ein gutes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Halten von Referaten, Präsentationen und das Arbeiten in Teams gefördert und angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe kritisiert in diesem Zusammenhang nur einen Punkt in der Zulassungsordnung. In dem angestrebten Arbeitsumfeld sind Englischkenntnisse der Studierenden unerlässlich. Daher begrüßt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass einige Module ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Allerdings definiert die Zulassungsordnung² nicht die dafür vorausgesetzten Englischkenntnisse. Dies ist zu ergänzen. Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse müssen definiert werden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine als schriftliche Prüfungsleistung durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung darf nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden. Wiederholungsprüfungen werden zu Beginn des folgenden Semesters durchgeführt. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheinen angemessen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

² Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Maritime Management der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburger/Elsfleth

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die befragten Studierenden bestätigten die Stimmigkeit der Arbeitsbelastung.

Die Hochschule gibt an, dass die personelle Ausstattung des FB Seefahrt und die überschaubare Größe der Semestergruppen eine recht individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden innerhalb und außerhalb der festen Sprechzeiten gestatten. Unterstützt werde dies dadurch, dass einzelne Lehrende die Funktion von „Beauftragten“ wahrnehmen (z.B. Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen, Beauftragte/r für soziales Engagement, Auslandsbeauftragte/r, Praktikumsbeauftragte/r). Generell stehen ein/e Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und die Studiendekane zu festen und auch individuell zu vereinbarenden Sprechzeiten zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung wird durch die Zentrale Studienberatung der Jade Hochschule und das Studentenwerk Oldenburg geleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden. Die Gutachtergruppe fand ein gutes soziales und sogar familiäres Umfeld vor.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Der Fachbereich verfügt momentan über 14 Professuren. In Kürze wird er seine Kapazitäten um 26 Studienplätze erweitern. Hierfür werden zwei weitere Professuren eingerichtet. Hier weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass zeitgemäßere Denominationen definiert werden sollten. Historische und moderne Entwicklungen haben zu Kompromissen geführt. Seeverkehrsökonomie könnte durch Maritime Supply Chain Management ersetzt werden und Transportwirtschaft durch Global Logistics.

Zudem werden mehrere Lehrkräften für besondere Aufgaben beschäftigt.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden wie Tagungen, Kongresse und bei Bedarf Sprachkurse. Die Zertifizierung nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 beinhaltet darüber hinaus die regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter/innen.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Der Standort Elsfleth verfügt über sehr moderne Gebäude und Anlagen. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich.

Auf dem Maritimen Campus in Elsfleth befindet sich ein Standort der Hochschulbibliothek. Der Bestand der Bibliothek mit den Schwerpunkten Nautik, maritime Verbundwirtschaft und Logistik umfasst ca. 18.000 Bände bzw. Medieneinheiten. Außerdem werden zur aktuellen Information ca. 70 einschlägige Zeitschriften und Zeitungen in der Bibliothek laufend gehalten. Ergänzend zu den Print-Medien können campusweit etwa 28.000 elektronische Zeitschriften aller Fachgebiete online genutzt werden. Es werden hinreichend studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Insgesamt lobt die Gutachtergruppe die sehr gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung.

1.5 Qualitätssicherung

Die Jade Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Jade Hochschule gibt an, dass der Studiengang Nautik am Fachbereich Seefahrt durch die Germanischer Lloyd Certification GmbH seit Juni 2001 nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert ist. Die Prinzipien und Prozesse aus diesem Qualitätsmanagementsystem werden konsequent auf alle anderen Studiengänge übertragen. Zusammen mit einer bisher in jedem Semester hochschulweit durchgeführten Evaluation aller Lehrveranstaltungen werde so ein umfangreiches System der Qualitätssicherung betrieben und weiterentwickelt.

Die Hochschulvertreter geben an, dass die Studierenden ermuntert werden, eventuelle Kritik auch im Gespräch zu benennen. Zudem werden Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Evaluationsordnung sieht eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden vor. Die Befragung der Studierenden ergab, dass dies nicht immer flächendeckend erfolge. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Kommunikation mit den Studierenden zu den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen zu verbessern.

Seit dem Wintersemester 2013/14 erfolgt die Absolventenbefragung der Jade Hochschule durch das externe wissenschaftliche Institut INCHER der Universität Kassel. Für den Masterstudiengang Maritime Management liegen leider noch keine Ergebnisse aus dieser Befragung vor. Der Fachbereich hält aber einen engen Kontakt mit seinen Absolvent/innen. So konnte er den Verbleib für alle bisherigen 50 Absolvent/innen lückenlos darlegen, was die Gutachtergruppe sehr beeindruckte. Die meisten Absolvent/innen arbeiten erwartungsgemäß in der maritimen Wirtschaft und im maritimen Logistikmanagement. Alle haben eine Beschäftigung gefunden.

Der FB Seefahrt hält auch einen engen Kontakt zu den Unternehmen und Behörden, die seine Absolvent/innen einstellen. Durch die gute Vernetzung der Lehrenden des Fachbereichs in der Schifffahrts- und Logistikbranche gelingt es diesen sehr gut, Rückmeldungen hinsichtlich der Ausbildungsergebnisse von diesem Adressatenkreis zu erhalten.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges durchgeführt werden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der konsekutive Masterstudiengang „Maritime Management“ führt zum Abschluss "Master of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudierendauer beträgt drei Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Die Master-Thesis umfasst 30 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Sie entspricht somit den Strukturvorgaben. Die Gutachtergruppe bestätigt die Zuordnung zum Profiltyp „eher anwendungsorientiert“.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird ab dem Wintersemester 2015/16 mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 3 des Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen hervor. Die Hochschulvertreter erläuterten im Gespräch, dass durch die Befragung der Studierenden zur Arbeitsbelastung festgestellt wurde, dass sich die Studierenden insbesondere durch die Prüfungen belastet fühlen. Gab es bislang einige Module, die mit zwei Prüfungsleistungen abgeschlossen wurde, so wurde das Prüfungssystem nun dahingehend geändert, dass stets nur eine Prüfungsleistung gefordert wird. Durch die Reduzierung der Prüfungsbelastung konnte das Zeitkonzept so überarbeitet werden, dass künftig nicht mehr 30 Arbeitsstunden für einen Leistungspunkt berechnet werden, sondern 25. Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Vorgehen.

Alle Module umfassen sechs LP und sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe begrüßt die im Allgemeinen gute Darstellung der intendierten Lernergebnisse. An manchen Stellen könnten jedoch die Inhalte und Rahmenbedingungen präzisiert werden (siehe II.1.2).

§ 20 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 20. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 14 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 verwendet werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Master) liegt nicht vor. Ein Diploma Supplement wurde vorgelegt.

Der Zugang zum Masterstudiengang „Maritime Management“ setzt ein erfolgreich abgeschlossenes, berufsqualifizierendes Hochschulstudium voraus. In der Regel handelt es sich dabei um einen Bachelor-Studiengang von sieben Semestern Dauer, für den 210 Leistungspunkte erworben wurden. Der vorangegangene Studiengang muss eine maritim-logistische Orientierung aufweisen. Als maritim-logistische Studiengänge gelten insbesondere:

- Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft
- Internationales Transportmanagement (jetzt: Internationales Logistikmanagement)
- Nautik
- Reederei-Logistik.

Auch andere erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Studiengänge kommen als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Maritime Management in Betracht. Die Entscheidung darüber trifft die/der Studiendekan/in. Wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss mit weniger als 210 LP erreicht wurde oder wenn dieser zu wenig maritim-logistische Inhalte aufweist, wird die Entscheidung mit der Auflage verbunden, dass sich die/der Bewerber/in vor Aufnahme des Master-Studiums für ein Semester im Bachelor-Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft (SHW) einschreibt, um dort fehlende Leistungspunkte oder Inhalte im Umfang von 30 LP nachzuholen.

Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung des vorangegangenen Studiums festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde.

Mit dem Masterabschluss werden 300 LP erreicht.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse müssen definiert werden.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass eine erfreuliche Varianz an Prüfungsformen zum Einsatz kommt.

Für einige Module werden alternative Prüfungsleistungen angegeben. § 4 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung, legt fest, dass die Prüfungsmodalitäten den Teilnehmer/innen vor Beginn des Semesters verbindlich mitgeteilt werden.

Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Zusätzliche Studienleistungen werden nicht gefordert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil („Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Maritime Management des Fachbereichs Seefahrt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“) liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind (prinzipiell) dokumentiert und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch
(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene wurden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. Diese Konzepte werden auch auf Fachbereichsebene gut umgesetzt.

Die Hochschule gibt an, dass die Gleichstellungsaktivitäten des Fachbereichs in den Gleichstellungsplan der Hochschule eingebunden sind. Die Jade Hochschule ist zudem im

Jahr 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden. Am Studienort Elsfleth sind z.B. Kinderbetreuungsangebote durch kirchliche Träger gegeben.

Daneben bieten das Gleichstellungsbüro und die Zentrale Studienberatung der Jade Hochschule regelmäßige Beratungszeiten am Studienort Elsfleth an (u.a. zu Fragen rund um die Themen Chancengleichheit, Karriereförderung, Diskriminierung sowie Vereinbarkeit von Familie und Studium).

Einzelne Lehrende nehmen zudem die Funktion von „Beauftragten“ wahr (z.B. Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen). Generell stehen eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter und der verantwortliche Studiendekan zu festen und auch individuell zu vereinbarenden Sprechzeiten zur Verfügung.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Ad 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Sie empfiehlt lediglich, dass die Qualifikationsziele sich noch stärker als bisher in der Studiengangsdokumentation (Prüfungsordnung, Website) widerspiegeln sollten. Im Akkreditierungsantrag werden die Gesamt-Qualifikationsziele des Studiengangs detaillierter beschrieben als auf der Website. Diese detaillierten Ausführungen sollten sich zur Information von Studieninteressierten und Studierenden nach Möglichkeit auch in den öffentlich zugänglichen Dokumenten finden.

Die Empfehlung wird in der Form umgesetzt, dass auf der Studiengangshomepage die detaillierten Qualifikationsziele angegeben werden und auch die Prüfungsordnung mit den ausführlichen Modulbeschreibungen veröffentlicht wird.

Ad 1.2 Inhalte des Studiengangs

In den einzelnen Lehrveranstaltungen sieht das didaktische Konzept des Studiengangs den Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernmethoden vor. Dazu gehören z.B. Fallstudien, Gruppen- und Projektarbeiten, Unternehmensplanspiele in Kleingruppen sowie Geräteübungen unter Anleitung einer/s Professors/in. Die Gutachter/innen begrüßen den hohen Anteil an Teamarbeit, der ihrer Meinung nach sehr zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt.

Aufgrund der Aktenlage stellte die Gutachtergruppe zunächst das Modul „Wissenschaftliche Methoden“ in Frage, da die Modulbeschreibung auf die Vermittlung von lediglich Grundlagen wissenschaftlicher Methoden schließen ließ. Im Gespräch konnten diese Bedenken jedoch zerstreut werden. Das Modul vermittelt den Studierenden einem Masterstudiengang adäquate Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, einen treffenderen Titel für das Modul zu wählen. Denkbar wäre der Titel „Wissenschaftstheoretische Grundlagen“. Auch die Modulbeschreibung sollte präzisiert werden und die im Gespräch erläuterten Aspekte des Moduls darstellen.

Auf Empfehlung der Gutachtergruppe ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ so inhaltlich und in seinen Qualifikationszielen überarbeitet worden, dass das Modul den Titel „Wissenschaftstheorie“ tragen wird. Die Prüfungsordnung wurde an dieser Stelle verändert bzw. angepasst, so dass diese Veränderung auch explizit erfolgt.

Das Modul „Managementkonzepte“ wird in Kooperation mit der Universität Oldenburg

durchgeführt. Die Hochschulvertreter erläuterten, dass es ein positiver Lernprozess für die Studierenden sei, die Hochschulkultur einer Universität mit der eigenen vergleichen zu können. Zudem ergeben sich aus der Kooperation mitunter Promotionsvorhaben der Absolvent/innen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Kooperation ausdrücklich. Sie empfiehlt, Kooperationen mit Universitäten in der Studiengangsdokumentation und in der Außendarstellung des Fachbereiches stärker ins Licht zu rücken. So sollte dies u.a. auch in der Modulbeschreibung aufgegriffen werden.

Die Beschreibung des Moduls „Managementkonzepte“ wurde so überarbeitet, dass auch die Kooperation mit der Universität Oldenburg offensichtlich ausgewiesen wird. Des Weiteren ist ein Hinweis im Modulübersichtsplan aufgenommen worden, so dass auf den ersten Blick diese Kooperation sichtbar wird.

Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit von englischen Sprachkenntnissen im angestrebten Wirtschaftssektor. Daher begrüßt sie die Tatsache, dass einige Module ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Sie empfiehlt dringend, dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu vermerken.

Die Empfehlung ist in der Form umgesetzt worden, dass in allen Modulbeschreibungen in der Prüfungsordnung die Unterrichtssprache angegeben wird, so dass auch die Module, die in Englisch unterrichtet werden, ausgewiesen sind.

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von den gelebten internationalen Kooperationen des Fachbereichs, die auch in den Masterstudiengang hineinwirken. Aus der Studiengangsdokumentation ging dies nicht in dem Maße hervor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die internationalen Aktivitäten des Fachbereiches stärker in der Außendarstellung zu reflektieren und dort, wo es sinnvoll ist, auch in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Der Mitarbeiter, der für die Betreuung der Homepage des Fachbereichs zuständig ist, wurde mit einem Relaunch dieser beauftragt. Dabei sollen die internationalen Aktivitäten jetzt stärker in den Vordergrund gerückt und besser sichtbar gestaltet werden.

Ad 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschulvertreter geben an, dass die Studierenden ermuntert werden, eventuelle Kritik auch im Gespräch zu benennen. Zudem werden Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Evaluationsordnung sieht eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden vor. Die Befragung der Studierenden ergab, dass dies nicht immer flächendeckend erfolge. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Kommunikation mit den Studierenden zu den Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen zu verbessern.

Im Sinne der Empfehlung sollen die Ergebnisse der Lehrevaluation durch die Dozenten entweder über das E-Learning-Portal Moodle kommuniziert oder in dem darauffolgenden

Semester in einer extra Zusammenkunft mit der Studierendengruppe besprochen werden.

Ad 2.4 Studierbarkeit

Die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Englischkenntnisse müssen definiert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die Englischkenntnisse wurden in der Masterzulassungsordnung verändert und in dieser Form vom Senat der Jade Hochschule am 5. Mai 2015 verabschiedet. Die Englischkenntnisse sollen dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die Ordnung liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor.

Ad 2.5 Prüfungssystem

Der Allgemeine Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil („Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Maritime Management des Fachbereichs Seefahrt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“) liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Die Prüfungsordnung ist vom Präsidium am 22.04.2015 genehmigt worden und wird demnächst (Stand 18.05.15) im Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht.

(Prof. Dr. Peter Wengelowski, Studiendekan, 18. Mai)